

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2011 - 2016	1822/2016/3.2	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> "Negativkatalog" Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor			
<u>Beratungsfolge:</u> 11.08.2016 Wirtschafts- und Tourismusausschuss öffentlich 23.08.2016 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Milberg, 3.2		<u>Organisationseinheit:</u> Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	

Beschlussvorschlag:

Die Hauptnutzung gewerblicher Flächen im Gewerbepark Leegemoor soll zukünftig eingeschränkt werden. Ausgeschlossen werden sollen demnach

- **Hallen, Parkhäuser und Garagen für das gewerbliche Unterstellen von Fahrzeugen aller Art**
- **Stellplätze für das gewerbliche Abstellen von Fahrzeugen aller Art**
- **Lagerhäuser und Lagerplätze für das gewerbliche Lagern von Gegenständen aller Art (außer wenn dies für das eigentliche Kerngeschäft und Haupteinnahmequelle eines laufenden Betriebes erforderlich ist, wie im Handwerk, im produzierenden Gewerbe, Großhandel etc.)**

Dem Beschluss wir zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Es häufen sich bei der Anfrage nach Gewerbeflächen Geschäftskonzepte, die kein Potenzial für eine strategische Weiterentwicklung des Gewerbe- und Dienstleistungsparks Leegemoor bieten im Sinne der Ansiedlung solider auf Entwicklung und Wachstum ausgerichteter Unternehmen und einem guten Branchenmix. Auch das Ziel eines signifikanten Aufbaus von qualifizierten Arbeitsplätzen wird dabei nicht erfüllt, statt dessen erfolgen die (geplanten) Selbstständigkeits häufig lediglich im Nebenerwerb und die Anfragen sind zudem ausgerichtet auf den Aufbau von Betriebswohnungen und –häuser i. d. R. zur privaten Nutzung durch die Eigentümer.

Da diese Geschäftsmodelle wenig dienlich für eine nachhaltige Entwicklung des Gewerbestandortes Norden sind, soll zukünftig über eine Negativliste die Nutzung eingeschränkt werden. Neben den bereits im Bebauungsplan ausgeschlossenen Nutzungen von Vergnügungsstätten wie Bordellen und Spielhallen etc., sollen folgende Einschränkungen bei Hauptnutzungen für den Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor verbindlich geregelt werden. Demnach sind von einer reinen Hauptnutzung ausgeschlossen:

- Hallen, Parkhäuser und Garagen für das gewerbliche Unterstellen von Fahrzeugen aller Art
- Stellplätze für das gewerbliche Abstellen von Fahrzeugen aller Art
- Lagerhäuser und Lagerplätze für das gewerbliche Lagern von Gegenständen aller Art (außer wenn dies für das eigentliche Kerngeschäft und Haupteinnahmequelle eines laufenden Betriebes erforderlich ist, wie im Handwerk, im produzierenden Gewerbe, Großhandel etc.)

Über diese Nutzungseinschränkung sollen die Kriterien zum Verkauf und zur Verpachtung von Grundstücken in Leegemoor im Sinne der Investoren transparenter und verbindlicher geregelt werden. Zudem soll der Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor auf dieser Grundlage weiter zukunftsorientiert entwickelt werden können.